

Nutzungsregelungen

Pflanzgebot für Bäume

Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen.

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (bepflanzter Wall)

B. FÜR HINWEISE

bestehende Gebäude

ursprüngliche Flurstücksgrenzen

---- Grundstücksgrenzen der parzellierten Grundstücke

Höhenschichtlinien mit Höhenangabe über NN 762 Flurstücksnummern

Böschung

A. Textliche Festsetzungen

Bauweise, Erstellung der baulichen Anlagen

- 1.1 Es gilt eine abweichende Bauweise nach § 22 (4) BauNVO:
- Einzelgebäude sowie Gebäudegruppen sind in unbeschränkter Länge zulässig, soweit sie die Grundflächenzahl von 0,6 nicht überschreiten und die Grenzabstände nach der Bayerischen Bauordnung eingehalten werden.
- . Grünordnerische Festsetzungen
- 2.1 Entlang des Fuß- und Radweges ist eine Baumreihe aus Ahornbäumen Spitzahorn, Acer platanoides, Hochstamm mindestens 3mal verschult, mit Ballen, Stammumfang 16/18 cm) zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten.
- 2.2 Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit mehrreihigen Hecken mit mindestens 15 % Baumanteil zu bepflanzen und auf Dauer zu unterhalten. Die Pflanzung geschieht als versetzte Pflanzung mit mindestens einer Pflanze pro 1 m². (Artenauswahl nach Pflanzliste)
- 2.3 Der Lärmschutzwall ist ebenfalls mit Sträuchern zu bepflanzen. (Artenauswahl nach Pflanzliste, Pflanzung von mindestens einer Pflanze pro 1 m², versetzte
- 2.4 Die als öffentliche Grünfläche ausgewiesene Fläche zwischen Schule und Mehrzweckhalle soll als naturnahe Wiese entwickelt werden. Mahd zweimal jährlich,
- 2.5 Der öffentliche Parkplatz ist mit Bäumen zu überstellen. Pro 6 Stellplätze ist mindestens ein Großbaum zu pflanzen (z.B. Bergahorn, Winterlinde, Traubeneiche, Obstbäume, Nußbaum) und auf Dauer zu unterhalten. Jedem Baum ist dabei eine unversiegelte Pflanzfläche von mindestens 12 m² zur Verfügung zu stellen.
- 2.6 Der öffentliche Parkplatz ist mit wasserdurchlässigen Belägen zu befestigen (Schotterrasen, Pflasterrasen, Rasengittersteine o.ä.).
- 2.7 Die Gemeinde Wiesenthau verpflichtet sich, als Ausgleich für die Waldrodung eine Waldfläche von mindestens 2,4 ha auf dem gemeindlichen Grundstück Flur-Nr. 361/23 Gemarkung Wiesenthau innerhalb von 5 Jahren aufzuforsten.

HINWEISE:

- Die Nutzung des Regenwassers zur Toilettenspülung wird empfohlen.
 Für die Anpflanzungen sind standortheimische Gehölze der nachfolgenden
- Gehölzliste zu entnehmen; fremdländische Koniferen sollen nicht gepflanzt

Gehölzliste:

Bergahorn Acer pseudo-platanus Betula Pendula Fraxinus excelsior Vogelkirsche Prunus avium Stieleiche Quercus robur Sorbus aucuparia Eberesche Vinterlinde Tilla cordata Feldulme Ulmus carpinifolia Traubeneiche Quercus petraea Acer campestre

Kirsche:

Carpinus betulus Salix alba Silberweide Kornelkirsche Sträucher: Cornus mas Hartriegel Cornus sanguinea

Corylus avellana Weißdorn Crataegus monogynya Pfaffenhütchen Euonymus europaeus Ligustrum vulgare Liguster Heckenkirsche Lonicera xylosteum Traubenkirsche Prunus padus Prunus spinosa Ribes nigrum Johannisbeere Rosa canina Hundsrose gemeiner Schneeball Virburnum opulus schwarzer Holunder Sambucus nigra

Hainbuche

Bohnapfel, Boskop, Kaiser Wilhelm Gute Graue, Gellerts Butterbirne

 Im Bereich der Planung sind archäologische Denkmäler nicht bekannt sind. Vor- und frühgeschichtliche Denkmäler können jedoch bereits so stark

Haumüllers Mitteldicke

Walnuß (Juglans regia)

abgetragen sein, daß sie obertägig nicht mehr kenntlich sind. Das gleiche gilt für vor- und frühgeschichtliche bzw. mittelalterliche Siedlungen und Friedhöfe. Es wird daher gebeten, in den Baugenehmigungen und Vorbescheiden folgenden Hinweis aufzunehmen:

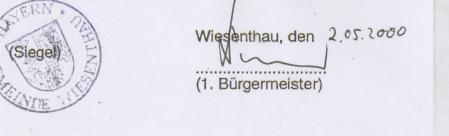
Alle mit den Durchführungen des Projektes betrauten Personen sind darauf hinzuweisen, daß bei den Arbeiten auftretende vor- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche Funde nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz vom 25.06.1993 (GVBI. 13/1973) unverzüglich der Archäologischen Außenstelle für Oberfranken, Schloß Seehof, 96117 Memmelsdorf, Tel. 0951/40950, Fax. 0951/409530 gemeldet werden müssen.

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes:

- Nürnberg, den 25 APR 2000

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2.1.9.1.9.7. die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kirchenholz" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 27.96.37nach § 2, Abs. 1, BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 1.05, 1937 hat in der Zeit vom 7.07.1997 bis 25.07.1997 rach Bekanntmachung am 27.06.37 stattgefunden.



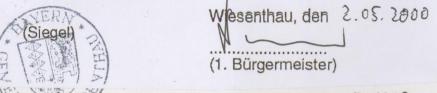
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.06.1998 wurde mit der Begründung gemäß § 3(2) BauGB in der Zeit vom 6.07.4598 bis 7.08.4598 öffentlich ausgelegt.

Wiesenthau, den 2.05.2000

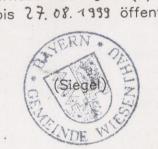
h

(1. Bürgermeister)

Wiesenthau, den 2.05.2000



Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 5.07.1999 wurde mit Begründung aufgrund von Änderungen (§ 3 (3) BauGB) erneut nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 26.07.1999 bis 27.08.1999 öffentlich ausgelegt.



(1. Bürgermeister) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.12,1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 5.07. 1999



als Satzung beschlossen. Wiesenthau, den 2.05.2000

(1. Bürgermeister) Der Bebauungsplan m. grünordnerischen Festsetzungen "Kirchenholz" der Gemeinde Wiesenthau wurde dem Landratsamt angezeigt. Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. andratsamt Forchheim

Dienststelle Ebermannstadt

Ebermannstadt, den 11.05.2000 Thie, Regierungsdirektor

Die Cenchrhigung des Bebauungsplanes wurde am 2,66.2000 gemäß § 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Wiesenthau, den 5.06.2000

(1. Bürgermeister)

2115 - 3344 -4

Gezeichnet

Datum /Name

01.05.97 / Kohler

01.05.97 / Kohler

01.05.97 / Schwan.

GEMEINDE WIESENTHAU

GRÜNORDNERISCHEN FESTSETZUNGEN

LANDKREIS: FORCHHEIM

"KIRCHENHOLZ"

BEBAUUNGSPLAN MIT

Fläche: m² H.P. Gauff Ingenieure GmbH & Co. Passauer Str. 7 D-90480 Nürnberg Tel. (0911) 94 09 - 0

Fax (0911) 94 04 - 215

Änderungen

28, 04, 1999

9.3.1998

NÜRNBERG, 05.07.1999

Datum /Name